



Dokument zur Veröffentlichung auf cpi-sv.de – Vervielfältigung und anderweitige Verwendung nicht gestattet.

ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

Bescheinigung über die Teilnahme an einer AU-Schulung

G
P

Vasilios Chatzipadelidis, geb.

Stuttgart

CPI Kfz-Sachverständige GmbH
Aldinger Str. 139, 70378 Stuttgart

hat an einer **erstmaligen Schulung** ~~Wiederholungsschulung~~ zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an

Fahrzeugen mit Fremdzündungsmotor
und

an Fahrzeugen mit Kompressionszündungsmotor und einer
zulässigen Gesamtmasse bis 7500 kg mit OBD
teilgenommen.

Er/Sie*) hat die Abschlussprüfung **bestanden** ~~nicht bestanden~~).

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkB. 7/2006, S. 326 ff.) bekanntgemachten Abgasuntersuchungs-Schulungsplanes. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage 1 zu c StVO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

Schulungsstätte

Bildungsakademie
Kraftfahrzeughandwerk Region Stuttgart
Hölderackerstr. 37
70499 Stuttgart

Stuttgart, den 21. Januar 2017

Ort/Datum

Schulungsdatum

14. Januar 2017 / G-Kat
21. Januar 2017 / Diesel bis 7,5 t

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft

Hinweis: Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

*) Nicht Zutreffendes streichen

Fort- und Weiterbildung für das Kraftfahrzeuggewerbe

TAK
Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Copyright: Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK), Bonn
Best.-Nr. 11.004

